

„Sterne des Sports“ 2020: verbindlicher Zeitplan für alle Beteiligten

| | |
|--------------------------------------|--|
| bis 28. Februar 2020 | Anmeldung ausschreibender Volksbanken Raiffeisenbanken im BVR-Extranet. |
| Mitte April 2020 | Versand des BVR-Rundschreibens an seine Mitgliedsbanken mit allen Informationen zum Start des neuen Wettbewerbsjahres. |
| 1. Mai 2020 | Beginn der bundesweiten Ausschreibungsphase des Wettbewerbs, Beginn des Bewerbungszeitraums für Vereine. |
| 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2020 | Einreichung der Online-Bewerbungen von Vereinen bei ausschreibenden Banken oder unter sterne-des-sports.de. |
| 30. Juni 2020 | Ende der bundesweiten Ausschreibungsphase des Wettbewerbs. |
| ab 13. Juli 2020 | Organisation und Durchführung der Bronzejurs, Versand der Einladungen an Bronzesieger und Platzierte zu den Preisverleihungen in den Regionen. |
| bis 21. August 2020 | Einreichung der Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze bei den zuständigen Genossenschaftsverbänden. |
| bis 11. September 2020 | Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Bronze 2020 in den Regionen, nach der jeweiligen Preisverleihung Versand der Einladung an den Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze zur Preisverleihung auf Landesebene. |
| bis 9. Oktober 2020 | Organisation und Durchführung der Silberjurs in den Bundesländern. |
| bis 23. Oktober 2020 | Einreichung aller Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber beim BVR. |

| | |
|------------------------------|---|
| bis 13. November 2020 | Organisation und Durchführung der Goldjury in Frankfurt am Main. |
| bis 27. November 2020 | Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Silber 2020 in den Bundesländern. |
| ab 30. November 2020 | Versand der Einladungen an alle Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber zur Preisverleihung auf Bundesebene. |
| Januar 2021 | Preisverleihung „Sterne des Sports“ in Gold 2020 in Berlin. |

Hinweis:

Fett-rot gedruckte Fristen sind Ausschlussfristen. Die Projektleitung von DOSB und BVR behält sich vor, Vereine, Banken und Verbände, die sich ohne vorherige Zustimmung nicht an diese Fristen halten, vom laufenden Wettbewerb auszuschließen, um Verzögerungen im Ablauf im Interesse aller anderen zu verhindern.